

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0536/10 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 17.11.2010
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.01.2011	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.02.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.02.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs **zum geänderten B-Plan Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd", Teilbereich A**

Beschlussvorschlag:

1. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Behandlung der Stellungnahmen, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
2. Der Entwurf zum geänderten Bebauungsplan Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“, Teilbereich A und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“, Teilbereich A, und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4 Abs. 4 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN		X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung ☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
☐ JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.04.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 25.06.09 die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ im Teilbereich A sowie die Vergrößerung des Geltungsbereichs. Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 26.10.10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zum Vorentwurf beteiligt mit Schreiben vom 20.09.10 und mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 20.10.10. Es gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein.

Die Erarbeitung des geänderten Entwurfs zum B-Plan erfolgte zunächst ohne Erweiterungsbereich. Für den hier (östlich an das Plangebiet angrenzend) zum Zeitpunkt der Einleitung des Änderungsverfahrens vorgesehenen SB-Markt bestand kein Investoreninteresse mehr aufgrund der reduzierten Größe gemäß Änderungsbeschluss des Stadtrates. Die Änderung des B-Planes ist jedoch zeitnah erforderlich, um das Baurecht für geplante Maßnahmen im B-Plangebiet ansässiger Unternehmen herzustellen.

Der Entwurf der ersten Änderung liegt vor, mit dem Entwurfsbeschluss und der nachfolgenden öffentlichen Auslegung sowie Behördenbeteiligung soll die Planreife hergestellt werden. Voraussichtlich wird nachfolgend ein zweiter Entwurf zum geänderten B-Plan erarbeitet werden, in welchem auch der Erweiterungsbereich gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.06.09 mit einbezogen wird. Aktuell besteht wieder das Interesse eines Investors zur Entwicklung des Standortes für einen SB-Markt mit der reduzierten Größe von max. 800 m² Verkaufsfläche.

Anlagen:

- DS0536/10 Anlage 1 Lageplan
- DS0536/10 Anlage 2 Behandlung der Stellungnahmen
- DS0536/10 Anlage 3 Bebauungsplanentwurf
- DS0536/10 Anlage 4 Begründung